Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 556.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 10. August.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 9. August. Der Kaiser hat im Namen des Reiches den Kaufmann James O'Hagan zum Vize-Konsul in St. Nazaire (Frankreich) ernannt. Dem Herrn G. Harrison Smith ist das Exequatur als Vize- und Deputy-General-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin Namens des Reichs ertheilt worden. Den zum Konsul der Republik Chile in Berlin ernannten Kaufmann Georg Poten ist das Exequator Namens des Reichs ertheilt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 10. August.

Die Tarifbestimmungen des Handelsvertrags mit Spanien sind nun doch unter Verantwortlichkeit des Herrn v. Burchard und „unter Vorbehalt der späteren Ratifikation" „vorläufig" vom 14. August c. ab in Kraft gesetzt worden. Der im „Reichsanz." veröffentliche Erlaß des Reichskanzlers lautet folgendermaßen:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung und nach eingeholter Zustimmung der verbündeten Regierungen hat zwischen dem Reichskanzler und der königlich spanischen Regierung ein Uebereinkommen dahin stattgefunden, daß unter Vorbehalt der späteren Ratifikation des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem deutschen Reiche und Spanien vom 12. Juli d. J. der deutsche Zolltarif und der dem Vertrage beigefügte Tarif A. auf die Einfuhr von Gegenständen spanischer Herkunft in Deutschland vom 14. August d. J. ab vorläufig Anwendung finden werden, während unter dem nämlichen Vorbehalt von dem gleichen Tage ab die zweite Abtheilung des spanischen Zolltarifs auf die Einfuhr von Gegenständen deutscher Herkunft in Spanien Anwendung finden wird.

Demgemäß werden von diesem Tage ab die nachstehend bezeichneten Gegenstände bei ihrer Einfuhr in Deutschland allgemein zu den folgenden ermäßigten Zöllen zugelassen, und zwar:

frische Weinbeeren zum Tafelgenuß — Tafeltrauben — (Nr. 9f. des Zolltarifs) . . zum Zollsatze von 4 M. (für 100 Kg.),
grobe Korkwaaren (Nr. 13f. des Zolltarifs) . . . . „ „ „ 5 „ „
Korkstopfen, Korksohlen und Korkschnitzereien (Nr. 13g. des Zolltarifs) . . . . „ „ „ 10 „ „
Feigen, Korinthen und Rosinen (Nr. 25h. 2 des Zolltarifs) „ „ „ 8 „ „
Chokolade (Nr. 25p. 1 des Zolltarifs) . . . . „ „ „ 50 „ „
Johannisbrot (Nr. 25p. 2 des Zolltarifs) . . . . „ „ „ 2 „ „

Gleichzeitig treten die nachstehend aufgeführten, in der Bekanntmachung vom 30. Juni 1883 (Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 221) bezeichneten ermäßigten Zollsätze

von 10 M. (für 100 Kg.) für frische Weinbeeren, andere als zum Tafelgenuß (Nr. 9f. des Zolltarifs),
„ 4 „ „ für frische Apfelsinen, Zitronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten (Nr. 25h. 1 des Zolltarifs),

Anmerkung. Verlangt der Zollpflichtige die Auszählung, so zahlt er für 100 Stück 65 Pf.

von 4 M. (für 100 Kg.) für frische Datteln und Mandeln (Nr. 25 h. 1 des Zolltarifs),
„ 10 „ „ für getrocknete Datteln, Mandeln, Pomeranzen und Granaten (Nr. 25 h. 3 des Zolltarifs),
„ 30 „ „ für Oliven (Nr. 25 p. 1 des Zolltarifs),
„ 10 „ „ für Speiseöl in Flaschen oder Krügen (Nr. 26 a. 1 des Zolltarifs),
„ 4 „ „ für Olivenöl in Fässern (Nr. 26 a. 2 des Zolltarifs)

allgemein in Kraft und kommt daher der in jener Bekanntmachung angeordnete Nachweis über die Herkunft der daselbst bezeichneten Waaren in Wegfall.

Berlin, den 9. August 1883.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Burchard.

Wir haben unsere Auffassung über die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Maßregel wiederholt zu erkennen gegeben und halten daran fest. Der Reichstag wird diese Frage sicher einer eingehenden Prüfung unterziehen, und für den Fall, daß er dieselbe verneinen sollte, geeignete Fürsorge treffen, u. A. daß kein Präzedens geschaffen wird. Die Allerhöchste Ermächtigung, auf Grund deren die Bekanntmachung des Herrn v. Burchard erfolgt, ist im „Reichsanzeiger" nicht abgedruckt. Die Bekanntmachung bezieht sich auch auf die „eingeholte Zustimmung der verbündeten Regierungen". Danach scheint es, daß auch Hamburg zugestimmt hat. Die Spritklausel scheint aber bis zur Ratifikation nicht in Kraft treten zu sollen, denn die Bekanntmachung spricht nur davon, daß die zweite Abtheilung des spanischen Zolltarifs vom 14. d. Mts. ab auf die Einfuhr deutscher Herkunft in Spanien Anwendung finden soll.

Aus Bremen schreibt man der „Voss. Ztg.", daß zwischen dem Senat und der Reichsregierung durch Kommissare ein Vertrag über den Eintritt Bremens in den Zollverein abgeschlossen sei, der in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft vorgelegt werden solle.

In Frankreich hat sich in aller Stille ein kleiner Ministerwechsel vorbereitet. Es ist nämlich wahrscheinlich, so berichtet der Telegraph, daß sich der Marineminister Brun durch seinen Gesundheitszustand veranlaßt sehen wird, sein Portefeuille abzugeben; bis jetzt ist die Demission jedoch noch nicht überreicht. Ein zweites Telegramm bestätigt die erste Meldung. Hiernach wird als Nachfolger des Marineministers, dessen Rücktritt man als „ziemlich sicher" bezeichnet, der Admiral Péyron genannt.

Die letzten Nachrichten aus Spanien (S. unser Abendblatt von gestern) sprechen von wiederholten an verschiedenen Orten in Szene gesetzten Meutereien; auch in Barcelona fanden Ruhestörungen statt. Zwar soll nach dem offiziellen, zensurirten Telegramme die Ruhe überall wieder hergestellt sein, doch zeugt die Beschaffenheit der von der Regierung angeordneten Maßregeln von dem Ernste der Situation. In ganz Spanien sind die konstitutionellen Garantien aufgehoben und das Ministerium autorisirt worden, den Belagerungszustand überall da zu proklamiren, wo es die Verhängung desselben nothwendig finden wird. Der spanische Botschafter in Paris, Herzog von Fernau Nunez, hat den Auftrag erhalten, die französische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß der Putsch in Badajoz wiederum ein Werk der Intriguen sei, welche Ruiz Zorilla unter dem Schutze der französischen Gastfreundschaft anzettele. Solche Reklamationen betreffs des Treibens Zorillas sind übrigens während des letzten Jahres wiederholt, aber stets erfolglos seitens des spanischen Botschafters gemacht worden. Auch in Paris ist man der Ueberzeugung, daß Zorilla seine Haod im Spiele hat.

Die Choleranachrichten aus Egypten lauten fortdauernd günstig. In den 24 Stunden von Dienstag früh 8 Uhr bis Mittwoch früh starben in Kairo nur 70 Personen; in Alexandrien von Mittwoch bis Donnerstag früh 12 Personen. Aus Beyrut wird der dritte Todesfall an der Cholera und zwar außerhalb des Lazareths gemeldet. Die bezüglich Ungarns und Siebenbürgens aufgetauchten besorgnißerregenden Gerüchte, als sei dort die cholera nostras ausgebrochen, werden von der „Ungarischen Post" als absolut unbegründet bezeichnet. Uebrigens sollen jetzt auch, einer Verfügung des Handelsministers zufolge sämmtliche aus den türkischen Häfen in Fiume anlangenden Schiffe, ob mit oder ohne Arzt an Bord, einer zehntägigen Observation unterzogen werden. Von anderen Präventivmaßregeln berichtet der „Reichsanzeiger": Aus der Türkei werden folgende Veränderungen in den bisher geltenden Quarantänevorschriften gemeldet:

1) Alle Schiffe, welche Cholerakranke an Bord haben oder auf welchen Todesfälle an Cholera vorgekommen sind, können den Lazarethhafen nur nach Vollendung einer Kontumaz von 25 Tagen und nach gründlicher Desinfektion verlassen.

2) Lazarethhäfen erhalten je zwei schwimmende Hospitäler für etwaige Cholerakranke.

3) Alle Schiffe, welche aus infizirten Häfen kommen, sind gehalten, ihre Passagiere und Waaren im Lazareth auszuschiffen und eine Quarantäne von 20 Tagen mit Desinfektion durchzumachen. Diejenigen Schiffe, welche sich dieser Maßregel nicht unterwerfen und in Quarantäne auslaufen, event. die Rückreise nach den infizirten Häfen antreten, um eine neue Passagierfracht zu nehmen, werden während der ganzen Dauer der Epidemie in einem Hafen der Türkei nicht mehr zugelassen.

4) Eine vierte Lazarethstation soll auf einer Insel des Archipelagus eingerichtet werden, um das Lazareth von Beirut zu räumen.

5) Die mit zweimaligem ärztlichem Besuche verbundene 24stündige Beobachtung, welcher in den Dardanellen Schiffe aus verdächtigen Häfen und nach in Smyrna oder Beirut bestandener Quarantäne unterworfen sind, bleibt aufrecht erhalten.

In Alexandrien ist eine „Commission supérieure extraordinaire" gebildet worden. Dieselbe setzt sich zusammen aus den egyptischen Ministern, den drei englischen Generalen, welche an der Spitze der Okkupationsarmee, der egyptischen Armee und der egytischen Gensdarmerie stehen, sowie dem Polizei-Präfekten von Kairo. Die Kommission hat den Zweck, ein einheitliches Zusammenwirken aller egyptischen Gesundheitsbehörden herbeizuführen. — Nachdem in Aden gegen Provenienzen aus Bombay Quarantänemaßregeln angeordnet worden sind, werden Schiffe, welche aus einem unverdächtigen Hafen kommen und Aden am 23. v. Mts. verlassen haben, in Egypten zum freien Verkehr zugelassen.

Die über den Tod König Cetewayo's verbreiteten Nachrichten, obgleich sie zum Theil angeblich von Augenzeugen herstammen sollten, scheinen auf einem Irrthum zu beruhen. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Durban von gestern gemeldet, es sei als nahezu gewiß anzusehen, daß König Cetewayo noch lebe; derselbe soll in den sogenannten reservirten Gebieten angekommen sein.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin,** 9. August. Der erste ostdeutsche Handwerkertag, welcher dieser Tage in Neustadt in Oberschlesien stattgefunden hat, dürfte einiges Interesse in Anspruch nehmen, weil derselbe mehr eine politische als eine gewerbliche Einrichtung ist. Die Regierung hat den Reg.-Rath Schacht aus Oppeln zu der Versammlung deputirt, und derselbe wird berichten können, daß dieser Theil der Handwerker nichts von dem Wege wissen will, welchen alle offiziellen Regierungsorgane bisher als den einzig gangbaren bezeichnet haben, den der freien Innung. „Die freie Innung sei nichts nütze", sagte ein Redner nach dem Bericht der „Germania", und ein anderer: „man solle ohne lange Debatten die obligatorische Innung fordern." Mit allen Stimmen gegen eine (die Zahl der Theilnehmer wird auf etwa 500 angegeben) hat sich denn auch die Versammlung für Einführung der obligatorischen Innung erklärt. Das ist ein Schlagwort, unter dem man sich immer noch Verschiedenes denken kann. Auch zur Zeit der höchsten Blüthe der Zünfte ist es nie möglich gewesen, sämmtliche Gewerbetreibende in Korporationen zu vereinigen. Es gab immer einen Kampf zwischen den privilegirten und den nichtprivilegirten Handwerkern, und fast schlimmer noch als dieser war der ewige Kampf der Privilegirten unter einander. Was unter den damaligen einfacheren Bedingungen nicht gelang, ist bei den heutigen komplizirten Verhältnissen rein unmöglich. Die Regierung hat darum verlangt, daß man ihr sage, wie die „obligatorischen Innungen" eingerichtet werden sollen. Die Versammlung schlug nun den üblichen Weg ein und wählte dazu eine Kommission von 15 Mitgliedern. Auf die Ergebnisse, zu denen diese Kommission gelangt, darf man gespannt sein; wie schwierig die Aufgabe ist, werden die Mitglieder der Kommission wohl erst während der Berathungen kennen lernen. — die Versammlung erklärte sich gegen Lehrlings-Ausstellungen. Die allgemeine Richtung der Anwesenden läßt sich schon aus dem Eifer ersehen, mit dem sie sich für Ausdehnung des Zwanges und der Polizeigewalt erklärten; z. B. für mehr Zwangsmittel gegen die Lehrlinge. In Bezug auf die Sonntagsfeier gingen die Wünsche noch über das hinaus, was infolge der Sonntagsverordnung des Oberpräsidenten v. Wolff in der Provinz Sachsen geleistet worden ist. Ein Redner aus Breslau sagte: „Die Polizei müsse mehr eingreifen und auch die Hinterthüren ins Auge fassen"; ein anderer aus Oppeln: „Niemand sei berechtigt, Sonntags zu arbeiten." — Für diese Versammlung war der günstigste Boden ausgesucht; denn nirgend zählt der Bund mehr Mitglieder als in Neustadt O/Schles. (330). Es waren zu dem Handwerkertage nicht nur die Vertreter der Stadtverwaltung erschienen, sondern auch die Mitglieder des Kreistages, die katholische und die evangelische Geistlichkeit, wie auch mehrere ultramontane Abgeordnete, in deren Namen Graf Stolberg das Wort nahm und versprach, das Zentrum werde für das Handwerk eintreten. Der Vorsitzende, Schneidermeister Weiß aus Breslau, sagte: „Der Bund habe volles Vertrauen zu den Parteien, die es mit der Sache des Handwerks wohl meinen." Welche Parteien dies sind, ersieht man aus der Mittheilung des Kassenberichts, daß zu den insgesammt 422,50 M. Einnahmen (einschließlich der Mitgliederbeiträge) beigetragen haben Freiherr v. Fechenbach 100 M., der deutschkonservative Wahlverein in Berlin 75 Mark. Freiherr v. Fechenbach, dessen wenig nach außen hervortretende Rolle noch wenig beachtet zu werden scheint, ist der eigentliche Begründer des ostdeutschen Handwerkerbundes, wie mehrerer anderen Provinzialbände. Reichsfreiherr v. Fechenbach trat vor einigen Jahren zuerst mit dem Plane der Verschmelzung des Zentrums und der Konservativen zu einer gemeinsamen „sozialkonservativen" oder „christlichkonservativen Partei" auf, entwarf ein Programm für diese Partei und veranstaltete Versammlungen von Vertrauensmännern beider Parteien in Frankfurt a. M. und Berlin. Die Deutschkonservativen zogen sich zurück, sie nahmen u. A. an dem kirchenpolitischen Theile des Programms Anstoß. Der „Germania" war dieser Theil des Programms noch nicht weitgehend genug; doch sagte sie damals, sie wisse, daß Frhr. v. Fechenbach eigentlich auch entschiedener in der Frage der Beseitigung der kirchenpolitischen Gesetze sei, er habe seine Forderung nur abgeblaßt um der (damaligen) Schwäche der Konservativen willen. Seit dieser Plan mißlungen, hat Herr v. F. einen andern gefaßt, zu dessen Begründung er die volkswirthschaftliche Theorie aufgestellt hat, daß es drei „Produktivstände" giebt: Die Handwerker, die Bauern und die Arbeiter. Diese drei „Produktivstände" will er korporativ organisiren, und an der Spitze derselben würde er dann freilich eine Macht in Händen haben, welche alle Macht des Staates aufwiegen würde. Bis dahin hat es freilich noch einige Zeit. Immerhin zeigt der „Ostdeutsche Handwerkertag", daß man die Sache im Auge behalten muß. Derselbe besteht aus Vertretern der „Vereine zum Schutze des Handwerks". Die Gründung jedes solchen Vereins wird von Hrn. v. Fechenbach mit einer Geldsumme unterstützt, die früher sich höher zu belaufen pflegte, als die hier gespendeten 100 Mark. Doch muß ein solcher Verein gewisse Bestimmungen in seine Statuten aufnehmen, wozu auch die Aufhebung der Maigesetze gehört. Die Versammlung in Neustadt ist nach der „Germania" auch durch den Vortrag eines Begrüßungsliedes erfreut worden, welches dem Wunsche Ausdruck gab, „es möge der Kulturkampf, der die Herzen bedränge, möglichst bald aufhören." Besonders hervorgehoben wird noch, daß die in Neustadt gefaßten Beschlüsse sich mit denen vollständig

decken, welche die Versammlung österreichischer und deutscher adliger und geistlicher katholischer „Sozialpolitiker“ zu Hayd gefaßt haben. — Der deutschkonservative Wahlverein zu Berlin wird hiernach seine 75 Mark wohl zu Gunsten des Papstes gespendet haben.

— Wie verlautet, unterliegt es gar keinem Zweifel mehr, daß mit der weiteren Verstaatlichung preußischer Privatbahnen die Reichseisenbahngesetzesfrage wiederum in Fluß kommen wird. Dies hat auch Minister Maybach bereits in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 1878 angekündigt, indem er sagte: „Der Abg. Richter hat das Bedenken aufgeworfen, ob wir überhaupt zu einem Reichseisenbahngesetz kommen würden, so lange das Reichseisenbahnprojekt, oder die Absicht, eine größere Verstaatlichung preußischer Privatbahnen eintreten zu lassen, noch besteht. Gerade diese Absicht wird den Abschluß eines rationellen Eisenbahngesetzes beschleunigen.“

„Man wird sicher — so äußert sich hierzu die „Voss. Ztg.“ — auf die seitens der preußischen Regierung dem Bundesrathe im Jahre 1879 vorgelegten Entwürfe: 1. eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen, 2. eines Gesetzes über die Errichtung eines Reichseisenbahnraths, 3. eines Gesetzes über die Errichtung eines Verwaltungsgerichts für streitige Eisenbahn-Verwaltungssachen zurückkommen. Die preußische Regierung hat damals mit Ueberreichung dieser Entwürfe beim Bundesrathe den Antrag gestellt, „daß die Aufstellung eines dem Bundesrath vorzulegenden Entwurfs eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen einer besonderen Kommission übertragen werde, welcher die oben bezeichneten Entwürfe als Grundlage, bezw. Material zu überweisen sein würden.“ In dem Antrage heißt es weiter: „Dem Ermessen der Kommission würde es dann zu überlassen sein, ob sie für die Lösung dieser Aufgaben an Stelle der gedachten Entwürfe einen selbständigen Entwurf ausarbeiten und vorlegen will. Die Kommission würde den Verhältnissen entsprechend zweckmäßig aus 9 Mitgliedern zu bilden sein, von welchen je 2 seitens des Reiches und Preußens, je 1 Mitglied von Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen und Baden zu ernennen sein möchten. Die Ernennung des Vorsitzenden würde dem Reichskanzler vorzubehalten sein. Auch möchte der zu berufenden Kommission das Recht einzuräumen sein, in geeigneten Fällen durch Requisition der Reichs- bezw. Landesregierungen Material einzuziehen, schriftliche Gutachten zu erforden und durch Vernehmung sachverständiger Personen für die erforderlich erachteten thatsächlichen Unterlagen zu beschaffen.“ Der Bundesrath hat diesen Antrag der preußischen Regierung mit den drei erwähnten Gesetzentwürfen seinen betreffenden Ausschüssen überwiesen, die aber noch immer nicht in eine Berathung der Sache eingetreten sind.“

— Zu dem Erlaß des Fürstbischofs von Breslau, betreffend die Interkalarfrage, hat jetzt das Kultusministerium Stellung genommen. Die „Breslauer Zeitung“ schreibt:

„Im Regierungsbezirk Oppeln sind die katholischen Kirchenvorstände dahin instruirt worden: Erstens, die Allerhöchste Ordre vom 31. Juli 1865 (auf welche der Fürstbischof seinen Anspruch auf die Benefizien der verwaisten Pfarren stützte) sei lediglich eine administrative Festsetzung zwischen der Regierung und dem Fürstbischof; sie beruhe nicht etwa auf der Anerkennung einer rechtlich bindenden Observanz oder eines vermeintlichen Diözesanrechts: es ergebe sich dies daraus, daß die Zurücknahme der erlassenen Anordnung ausdrücklich vorbehalten worden sei. Zweitens wird auf § 852, Theil II. Titel 11 des Allg. Landr. hingewiesen, wonach Ueberschüsse der Pfarreinkünfte während der Vakanz des Benefiziums (und das ist eben unter „Interkalare“ zu verstehen) nach Abzug der Stellvertretungskosten dem Pfarrvermögen zuzuwachsen haben. Die Stellung der königl. Regierung zur Interkalarfondsverordnung des Herrn Fürstbischofs Dr. Herzog läßt sich, wie folgt, präzisiren: 1) Bei staatspatronatlichen Pfarreien oder Benefizien: der Kirchenvorstand als Vertreter der katholischen Pfarrgemeinde hat zu beschließen, ob die Interkalare an den Herrn Fürstbischof herauszugeben sei oder nicht. Die königliche Regierung, aber nur als Patronatsbehörde, wird diesen Beschlüssen ihre Anerkennung nicht versagen auf Grund des Abkommens vom 31. Juli 1865, hält sich aber vor, dieses Abkommen zurückzunehmen, wann es ihr im „Interesse des Staates“ nothwendig erscheinen sollte. 2) Bei privatpatronatlichen Pfarreien oder Benefizien überläßt es die königliche Regierung den betreffenden Kirchenpatronen, gegen eventuell der Prätention des Herrn Fürstbischofs günstige Beschlüsse des Kirchenvorstandes das inhibirende Veto zu erheben und dadurch den Herrn Fürstbischof auf den Rechtsweg zu drängen.“

Paris, 7. August. Wie aus den Berichten der Präfekten an den Minister des Innern hervorgeht, ist die Bewegung für die auf nächsten Sonntag anstehenden Generalrathswahlen fast nirgends eine starke und mit derjenigen von 1880 und 1877 nicht zu vergleichen. Dies erklärt sich nicht nur durch die Ermattung, welche sich im Allgemeinen des Wahlkörpers bemächtigt hat und bei allen Gelegenheiten, handle es sich um legislative, Departements- oder andere Gemeinderathswahlen, fühlbar macht, sondern auch durch den Umstand, daß die Republikaner ihrer Sache so ziemlich sicher sind und daß von 1500 Generalräthen, die erneuert werden sollen, gegen 600 gar keine Mitbewerber haben, also keinen Kampf werden bestehen müssen. Eine weniger friedliche Nachricht bringt der „Temps“, dem aus Figeac telegraphirt wird, daß der Abgeordnete Rozières, der am vorgestrigen Sonntag auf einer Rundreise in Lacapelle-Marival die Kandidatur seines Freundes Laparras empfahl, von einer Schaar junger Leute, Anhängern des gegnerischen Kandidaten Fraisse, überfallen und mit einem Messer an der Stirn verwundet wurde. — Der Kriegsminister hat heute eine Inspektionsreise nach Verdun angetreten, wo er zwei Tage zu verweilen gedenkt, um dann ferner Saint-Michiel, Toul, Luneville, Epinal, Le Thillot und Belfort zu besuchen. — Es wird hier behauptet, Zorilla sei von Paris nach Spanien gereist und es seien republikanische Erhebungen auch an mehreren Orten des Königreichs zu erwarten.

S. Die Lutherfeier in Erfurt.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung“.)

Erfurt, 8. August.

Der herrlichste Sonnenschein leuchtet dem heutigen Hauptfesttag der Lutherfeier, der schon um 6 Uhr Morgens durch die von den Thürmen der Stadt geblasenen Choräle feierlich eingeleitet wurde. Auf den Straßen und Plätzen, deren reicher Festschmuck nunmehr vollendet ist, wogte eine von Stunde zu Stunde durch die Ankunft neuer Extrazüge wogende Festmenge. Um 9 Uhr begann (wie wir bereits gestern telegraphisch gemeldet haben) der erste Festgottesdienst in der reich geschmückten Barfüßer-Kirche, die bis auf den letzten Platz nach einer von vielen Tausenden zählenden Festgemeinde gefüllt war. Derselbe wurde mit einer von dem Männerchor des Barfüßer Kirchen-Verein gesungenen Motette eröffnet, worauf nach dem Gemeindegesang: „Wach auf du Geist der ersten Zeugen,“ die von Pastor Winkler gehaltene Liturgie folgte. Von geradezu überwältigender Wirkung war die auf dieselbe folgende Aufführung des „Verleih uns Frieden gnädiglich,“ Gebet nach Luthers Worten für gemischten Chor und Orchester von Mendelssohn. Gewaltig brauste dann der vieltausendstimmige Gesang des „Ein feste Burg ist unser Gott“ durch die Hallen des ehrwürdigen Gotteshauses, wie ich ihn gewaltiger kaum jemals gehört zu haben mich erinnere. Hierauf bestieg Generalsuperintendent Hofprediger Baur die Kanzel zu der Festpredigt, der die Worte Luc. 22, 32 zu Grunde lagen: „Wenn du dermaleinst dich bekehrst, so stärke deine Brüder.“ Nachdem die gewaltige Predigt, der die Versammlung mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschte, in der Einleitung auf die Bedeutung Erfurts in der deutschen Geschichte seit den Tagen des Bonifacius Bezug genommen hatte, führte sie der Gemeinde Luther vor Augen, wie er als Jüngling sich bekehrt und als Mann die Brüder gestärkt hat. Der erste Theil ging näher auf die inneren Kämpfe ein, unter denen Luther hier in Erfurt zum Glauben an die seligmachende Gnade Gottes in Christo hindurch gedrungen ist, und schloß mit einer tiefergreifenden Mahnung an die anwesenden deutschen Jünglinge, wie Luther in deutscher Gewissenhaftigkeit und deutscher Ehrlichkeit nach der Gewissensfreiheit in Christo Jesu zu ringen, um in ihm das höchste Ideal ihres Strebens zu finden und durch ihn zu tüchtigen Männern für ihren künftigen Beruf heranzureifen. Der zweite Theil schilderte in geradezu meisterhafter Weise die Mannhaftigkeit Luthers, wie sie in seiner sittlichen Reife, in seiner Demuth, in seiner Besonnenheit und Wahrhaftigkeit und vor Allem in dem Glaubensmuth seines unerschütterlichen Gottvertrauens sich bewährt habe, und wies dann darauf hin, wie er in seiner Bibelübersetzung, in seinen Kirchenliedern, in seiner Fürsorge für deutsche Schulen, in der Befreiung Deutschlands von der Herrschaft des Papstes, und endlich in seinem Eintritt in die Ehe Mannsthaten vollbracht habe, durch die er die Brüder gestärkt. „Wir wissen wohl, führte der Redner in Betreff der Bibelübersetzung aus, daß es auch vorher schon eine solche in deutscher Sprache gegeben hat, aber wir wissen auch, was das Papstthum bis auf den heutigen Tag von den Bibelübersetzungen hält. Wir wissen dieses in Betreff des Kirchenliedes, daß es auch schon vorher geistliche Lieder in deutscher Zunge gegeben hat, aber wir wissen auch, wie die Kirche sie aus dem Gottesdienste verbannte, und wie mit einem solchen ernsten und starken Munde, wie Luther, Niemand zuvor das Evangelium gesungen hat. — Von packender Wirkung waren die Ausführungen in Betreff der Ehe Luthers. Wir wissen, rief der Redner, wie sehr die Gegner grade darüber schmähen, aber wir wissen auch, daß die Ehe Gottes älteste Ordnung ist, wir wissen's daß Christus die Ehe neu geweiht und daß Petrus, auf den die Gegner sich so gern berufen, in der Ehe gestanden hat. — Glauben sie denn, wir wüßten nicht was die Geschichte erzählt von dem Leben im Cölibat und Mönchenthum und wir wüßten andererseits nicht, was sie zu sagen weiß, von dem Segen des evangelischen Pfarrhauses. Glauben sie etwa, daß wir für ihre ehelosen Bischöfe unsere Luther und Paul Gerhardt, unsere Spener und Nitsch hergeben möchten, für ihre Nonnen und Aebtissinnen unsere frommen, feinen christlichen Hausfrauen. Die Predigt schloß mit einem kräftigen Appell an die Männer, in der evangelischen Freiheit zu bestehen, aber auch fest im evangelischen Bekenntniß und treu in der Arbeit für Gottes Reich sich zu erweisen, wobei in treffender Weise die einzelnen Stände angeredet wurden.

Ein zweiter Festgottesdienst fand nun halb elf in der gleichfalls überfüllten Augustinerkirche statt, vor deren geöffneten Thüren noch zahlreiche Zuhörer auf der Straße standen. Derselbe gewann dadurch noch erhöhtes Interesse, daß in derselben Kirche Luther auf der Durchreise nach Worms am Sonntag Quasimodo geniti d. J. 1521 hier ebenfalls gepredigt hat. Der Festprediger bei diesem Gottesdienste, Superintendent Rietschel aus Wittenberg, der Sohn des bekannten Bildhauers, der das Denkmal zu Worms geschaffen hat, legte seiner Predigt denselben Text zu Grunde, über den Luther damals auf derselben Kanzel gepredigt hat. Das Evangelium des genannten Sonntags (Joh. 20. 12—23) mit dem Ostergruß: Friede sei mit euch! Er entnahm demselben als Thema: „Den Frieden, den Luther persönlich gefunden und den sein Werk verkündet.“ An zwei Szenen aus Luthers Leben, seinen Eintritt ins Kloster 1505 und seinen Durchzug nach Worms im April 1521, erläuterte der Redner die innere Entwickelung Luther's, die sich an den Namen Erfurt knüpft. In lautloser Stille lauschte die Versammlung der begeisterten Predigt. Auch hier verschönte trefflicher Chorgesang und die aus vieltausendstimmigem Munde dahinbrausenden Choräle den erhebenden Gottesdienst.

Locales und Provinzielles.

Posen, 10. August.

r. **Der verstorbene Gesanglehrer Flux** wurde gestern Nachmittags 5 Uhr unter zahlreicher Betheiligung von Lehrern der Luisenschule, Mitgliedern der Gesangvereine und sonstigen Freunden auf dem katholischen St. Martins-Friedhofe zur letzten Ruhe bestattet. Der Trauerzug bewegte sich von der Gartenstraße durch die St. Martinsstraße nach dem Friedhofe hinaus; als derselbe an der St. Martinskirche vorüberzog, wurde mit den Glocken derselben geläutet. Der Leichenkondukt wurde nicht von einem der Geistlichen an der St. Martinskirche, sondern von dem Geistlichen Hildebrandt an der hiesigen Franziskanerkirche, der Kirche der deutschen Katholiken, geführt. Auf dem Friedhofe wurde von den Sängern des Allgemeinen Männergesangvereins gesungen.

r. **Der Wasserstand der Warthe** ist seit gestern Morgens aufs Neue um 10 Centimeter gestiegen, und betrug heute Morgens 2,90 Meter = 9 Fuß 3 Zoll. Bereits wird die Eichwaldstraße an ihren tiefer gelegenen Stellen überfluthet, und ebenso sind außer Eichwaldwiesen und Dominikanerwiesen auch die Cybinawiesen und die erzbischöflichen Wiesen überschwemmt. Auf den gleichfalls überflutheten Holzplätzen zwischen Gerberdamm und Warthe sind die dort liegenden Hölzer verankert und gegen das Fortschwimmen gesichert worden.

Karl Flux †.

Wieder hat sich das Grab über einem der ältesten Posener Lehrer geschlossen, über einem Manne, der durch mehr als acht Lustra treu und gewissenhaft hier an seinem Platze gearbeitet hat und wegen der kindlichen Einfachheit seines Wesens, der Aufrichtigkeit und Biederkeit seines Charakters bei Polen nicht minder als bei Deutschen geschätzt und beliebt gewesen ist.

Der frühere Gesang- und Musiklehrer Flux, seit Michaelis 1877 im wohlverdienten Ruhestande und unter der treuen Obhut einer zärtlichen Tochter lebend, hatte am verwichenen Montag noch gerührt vom Fenster seiner Wohnung aus den großartigen Klette'schen Leichenkondukt mitangesehen, als unmittelbar darauf ein plötzlicher Tod ihn, dem hohen Siebenziger, sanft hinüber ins Jenseits führte.

Karl Flux war, soviel uns, wenn das Gedächtniß nicht trügt, aus früherer Mittheilung bekannt, am 5. Dezember 1807 im schlesischen Tabaksstädtchen Vansen bei Oylau geboren und hatte um die Mitte der Dreißiger Jahre an der Universität Breslau katholische Theologie studirt. Seine geistlichen Studien wurden indessen durch seine seltene musikalische Begabung und dadurch, daß sein prächtiger Tenor allüberall in der schlesischen Kapitale von Sängern und Sangesfreunden gesucht und in Anspruch genommen ward, dergestalt beeinträchtigt, daß er, nach mancherlei Unzuträglichkeiten, dem Rathe einsichtiger Freunde folgend, den Theologen aufzustecken und fürderhin ausschließlich der Musik zu leben sich entschloß. Täuschungen und Enttäuschungen sind ihm da natürlich nicht erspart geblieben, aber sein Gottvertrauen und sein heiterer Lebensmuth halfen dem anspruchlosen Sänger über alle Klippen und Fährlichkeiten hinweg. Verwandtschaftliche Beziehungen führten ihn dann nach Posen; rasch verschaffte sich hier seine schöne Stimme und seine persönliche Liebenswürdigkeit volle Geltung und wir entsinnen uns mit Vergnügen dessen, wie um 1841 auf jedem Konzertprogramm hier am Orte die Leistungen des Tenors K. Flux immer die gesuchtesten und willkommensten waren. Auch das bürgerliche Dasein gestaltete sich dem gemüthlichen Schlesier bald recht angenehm; es fehlte ihm nicht an lohnendem Privatunterricht und er konnte demnächst seinen eigenen Hausstand gründen. In derselben Zeit wurde er auch als Gesanglehrer an die königliche Luisenschule, jene damals junge und eben aufstrebende Anstalt, berufen und in dieser Stellung hat er weit über ein Menschenalter hinaus mit voller Hingebung und schönen Erfolgen gewirkt. Zugleich konnte er seine musikalische Kraft als Domsänger verwerthen, und so hat er auch eine Reihe von Jahren hindurch am hiesigen katholischen Priester-Seminar die jungen Kleriker im liturgischen Gesange unterrichtet.

Seine nach hunderten zählenden Schülerinnen und Schüler werden dem eifrigen, für das musikalische Anliegen so begeisterten und dabei so grundehrlichen und allen seinen Zöglingen so aufrichtig zugethanen Lehrer sicherlich zeitlebens ein dankbares und liebevolles Andenken bewahren.

Sein Privatleben, nicht frei von den schmerzlichsten Schicksalsschlägen, ist von Anbeginn bis zu Ende ein musterhaftes gewesen. Seit einer langen Reihe von Jahren gehörte der nun Heimgegangene als ein geschätztes Mitglied der hiesigen Freimaurerloge an, und wie groß die Zahl derer ist, die ihn lieb und werth gehalten haben, das hat recht deutlich auch sein heutiges Leichenbegängniß gezeigt. Des Vaters Segen wird den treuen hinterbliebenen Töchtern das Haus bauen.

„Frau Musica“, deren Preisgesang von Geibel Flux in früheren Jahren mit so köstlichem Humor vorzutragen wußte, wird dafür sorgen, daß auf den Gedächtnißtafeln der hiesigen Künstlerschaft der Name ihres treuen und biedern Musikanten Karl Flux hoch in Ehren gehalten wird. Prof. Hensel.

Tisza-Eszlar.

Ungarn besitzt keine Strafprozeßordnung! Ueber den seltsamen Zustand des ungarischen Rechts nach dieser Richtung spricht sich Prof. A. Geyer in München folgendermaßen aus:

„Während Ungarn ein Strafgesetzbuch besitzt, welches, großentheils unserem deutschen nachgebildet, im Ganzen auf der Höhe der Zeit steht, herrscht dagegen auf dem Gebiete des Strafprozesses eine Ungewißheit, welche nur zu sehr geeignet ist, Willkür und Unparteilichkeit zu begünstigen. Man hat es zwar wiederholt gelesen, wie in den Verhandlungen von einer angeblich ungarischen „Strafprozeßordnung“ die Rede war; allein mit dieser ganz ungenauen Bezeichnung sollte nicht auf ein wirklich geltendes Gesetzbuch, sondern, auch eine ungarische Eigenthümlichkeit, auf den bloßen Entwurf eines solchen hingewiesen werden. Zu Ende des Jahres 1872 nämlich wurde, wie Szegheö in seiner Schrift: „Der Entwurf einer ungarischen Strafprozeßordnung“ (1883) berichtet, der von einer Reichstagskommission überprüfte Entwurf eines provisorischen Strafprozeßgesetzes „zum Zweck der Begründung eines gleichförmigen Verfahrens sämmtlichen Gerichtshöfen und Staatsanwaltschaften mitgetheilt und vom Justizminister als im Strafverfahren zu befolgende „Richtschnur“ empfohlen.“ Dieser Entwurf dürfte, sagt der ungarische Staatsanwalt Szegheö, also kaum ein wider denselben voreingenommener Zeuge, nur vom Gesichtspunkt eines dringenden Nothbehelfs beurtheilt werden und sei schon in Folge seiner Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit nicht geeignet, einen befriedigenden Zustand zu schaffen. Gleichwohl sind es, wie derselbe Gewährsmann bemerkt, die Bestimmungen dieses Entwurfes, welche durch die ständige Anwendung bei den Gerichten durch den in der Rechtsentwicklung Ungarns eine so hervorragende Rolle spielenden Gerichtsgebrauch „praktische und allgemeine Geltung findend, in ihrer Gesammtheit das heutige Strafprozeßrecht Ungarns ausmachen.“ Die lückenhaften Bestimmungen eines bloßen Gesetzentwurfs also, deren Beobachtung den Richtern nur „empfohlen“ ist und außerdem ein Gerichtsgebrauch, der seine Hauptgrundlage in der peinlichen Gerichtsordnung Ferdinand des Dritten von 1656 hat, daneben allerdings seit dem Jahre 1871 eine Staatsanwaltschaft — das sind die Ingredienzen, aus welchen sich ein Zustand der Strafrechtspflege zusammengesetzt hat, von dem der mehrerwähnte ungarische Staatsanwalt sagt, daß wenigstens vor wenigen Jahren noch die pure, durch nichts eingeschränkte Willkür des Richters als einzige Norm für das Verfahren galt. Freilich behauptet er, wie erwähnt, daß jetzt der Entwurf von 1872 „ständig“ von den Gerichten angewandt werde und so wenigstens in den wichtigsten Stadien des Verfahrens“ eine Gleichförmigkeit des Verfahrens herbeigeführt habe. Gleichwohl aber ergiebt sich, wenn wir alles zusammennehmen, daß die ungarischen Strafrichter an feste Gesetze fast gar nicht gebunden sind, daß ihr „Gerichtsgebrauch“ zum Theil unter dem fortwirkenden Einfluß einer barbarisch grausamen Gerichtsordnung aus dem siebenzehnten Jahrhundert steht, in welcher die Folter den Mittelpunkt des Beweissystems bildet, Juden und Zigeuner fast als rechtlose Wesen behandelt werden und den Hexen und Zauberern Todesstrafe angedroht ist, daß daneben die modern inquisitorischen Maximen der österreichischen Strafprozeßordnung von 1853, welche acht Jahre lang, bis zum Jahre 1861, in Ungarn als Gesetz gegolten hat, eine gewisse Fortwirkung üben, daß überdies die „avitische“ Komitatsherrlichkeit, diese hochgepriesene ungarische Eigenthümlichkeit, sich, wie man es im Tisza-Eszlarer Prozeß erlebt hat, mit souveräner Willkür in die richterliche Thätigkeit einmischt.“

Nach diesen Ausführungen von kompetenter fachmännischer Seite ist freilich Manches zu verstehen, was bisher dem gewöhnlichen Rechtsgefühle vollständig räthselhaft und unbegreiflich erscheinen mußte.

Telegraphische Nachrichten.

Ischl, 9. August. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm empfing heute Vormittag den Besuch des Kaisers Franz Josef. Beide Monarchen verweilten eine Stunde im Gespräch miteinander. Der Kaiser Wilhelm stattete alsdann der Fürstin Schönburg und der Gräfin Wimpffen einen Besuch ab und begab sich

1½ Uhr zum Diner bei den österreichischen Majestäten nach der kaiserlichen Villa. Um 3 Uhr verabschiedete sich der Kaiser auf das Herzlichste von den Majestäten und fuhr, vom Kaiser Franz Josef und dem Kronprinzen von Portugal begleitet, unter den enthusiastischen Begrüßungen der Bevölkerung nach dem Bahnhof, um über Wels und Passau die Rückreise nach Berlin anzutreten.

Attnang, 9. August. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm ist Nachmittags kurz nach 4 Uhr von Ischl wohlbehalten hier eingetroffen und hat nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Passau und Regensburg fortgesetzt.

Ischl, 8. August. Der Kronprinz von Portugal ist heute Abends 6 Uhr hier eingetroffen und im Hotel Elisabeth abgestiegen. Derselbe wurde vom Generaladjutanten Frhrn. v. Mondel begrüßt und hierauf von den beiden Kaisern nach der Rückkehr von ihrem Ausfluge empfangen. Der Festvorstellung im Theater wohnten auch die Kaiserin und die Erzherzogin Valerie bei. Nach der Vorstellung waren die Allerhöchsten Herrschaften zum Thee in der kaiserlichen Villa vereinigt.

Eisenach, 9. August. Der studentische Festzug bewegte sich, nach der Begrüßung durch das Lutherkomitee und die städtischen Behörden, nach der Wartburg, in welcher bereits gestern Abend der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar angekommen war. Auf der Wartburg hielt Professor Lipsius die mit stürmischem Beifall aufgenommene Festrede. Das für den Nachmittag projektirte Volksfest ist des strömenden Regens wegen abbestellt, auch der für den Abend beabsichtigte Fackelzug ist zweifelhaft geworden.

Eisenach, 9. August. Die Feier auf der Wartburg, bei welcher — wie berichtigend gemeldet wird — nicht Professor Lipsius, sondern Superintendent Marbach die Festrede hielt, schloß mit dem Absingen des Lutherliedes „Eine feste Burg ist unser Gott" und der Nationalhymne. Dem Erbgroßherzog von Weimar, der der Feier beigewohnt hatte, wurde von den Studenten ein Hoch gebracht. Der Festkommers begann kurz nach 4 Uhr in dem der Erholungsgesellschaft gehörigen Saale, der die Zahl der Theilnehmer kaum zu fassen vermochte. Eine bei Beginn des Kommerses von Professor Lipsius gehaltene Ansprache wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. — Das Wetter ist etwas günstiger geworden.

Neustrelitz, 8. August. Der Großherzog hat sich heute Nachmittag zum Kurgebrauche nach Homburg begeben.

Frohsdorf, 9. August. Das Befinden des Grafen Chambord ist wieder weniger günstig, als bisher, die dyspeptischen Erscheinungen sind in der vergangenen Nacht wiedergekehrt.

Wien, 9. August. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine kaiserliche Ordre vom 5. d. M., durch welche der Landtag von Vorarlberg auf den 16. August und der Landtag von Kärnthen auf den 3. September einberufen wird.

Paris, 8. August. Der Verwaltungsrath des Suezkanals ertheilte heute dem Schreiben Lessep's an Gladstone vom 20. Juli seine Zustimmung und genehmigte einstimmig den zur Berathung gestellten Paragraphen dieses Schreibens, in welchem gesagt wird, daß die Gesellschaft fortfahren werde, den Kanal, welcher hergestellt sei, um allen Nationen ohne Ausnahme und Bevorzugung frei, offen und zugänglich zu bleiben, nutzbar zu machen und nach Erforderniß zu verbessern.

Paris, 9. August. Der „Temps" meldet, der bisherige Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Madagaskar, Admiral Pierre, werde aus Gesundheitsrücksichten um seine unverzügliche Abberufung nachsuchen.

London, 9. August. Im Unterhause erwiedert Gladstone auf eine an ihn gerichtete Anfrage, der Plan der egyptischen Regierung bezüglich der Besteuerung der Ausländer sei den Mächten unterbreitet, von denselben aber noch nicht erwogen worden. Was die Gerichtsbarkeit über die Ausländer anbelange, so liege noch kein darauf bezüglicher Plan vor, von der englischen Regierung werde aber im Prinzipe für Kriminalrechtsfälle eine internationale Jurisdiktion begünstigt.

Vom Oberhause wurde die Erfindungspatentbill in zweiter Lesung angenommen. Der zur Berathung der Manchester-Kanal-Bill niedergesetzte Ausschuß erklärte in dem von ihm heute erstatteten Berichte, daß er es für unzweckmäßig halte, mit der Bill weiter vorzugehen.

London, 9. August. Nach einer Meldung aus Sydney von heute sind die Irländer, welche in dem Prozesse gegen die Phönixparkmörder Zeugen gewesen und deren Landung die australischen Behörden nicht zugelassen hatten, von dem Dampfer „Pathan" an Bord des Panzerschiffes „Nelson" geschafft worden.

Madrid, 10. August. Zweihundert Soldaten aus Haro (Prov. Burgos) haben ebenfalls gemeutert und sind ins Gebirge geflohen; dieselben werden von den nachgesandten Truppen verfolgt. Der Aufstand in Nagera ist bereits unterdrückt. Die Aufrührer sind gefangen genommen worden oder geflohen.

Petersburg, 10. August. Ein Regierungscommuniqué giebt bekannt: Um unbegründeten Gerüchten über das Auftreten der Cholera entgegenzutreten und den ersten wirklichen Cholerafall feststellen zu können, hat der Minister des Innern angeordnet, daß beim Eingehen sowohl amtlicher als privater Meldungen über Erkrankung von Personen an der Cholera oder choleraähnlichen Anfällen sofort eine amtliche Untersuchung über den Charakter und eine Beobachtung des Verlaufs, sowie des Ausgangs der Krankheit stattfinde, auch alle von den Kranken herrührenden und von ihnen benutzten Gegenstände sofort desinfizirt oder vernichtet werden. Bei allen bedenklichen Erkrankungsfällen und hierauf bezüglichen allarmirenden Gerüchten ist das Resultat der Untersuchung dem Ministerium sofort vorzulegen.

Petersburg, 9. August. [Privat-Telegr. der „Pos. Ztg.") Generalgouverneur von Moskau, Fürst Dolgorukow, begiebt sich in nächster Zeit nach Berlin und Wien, um dem deutschen und österreichischen Kaiser für den Schwarzen Adler- resp. den Stephansorden zu danken. Da Fürst Dolgorukow dem russische Kaiser sehr nahe steht, so hat die Reise wohl auch einen politischen Hintergrund.

Nach den vorliegenden Nachrichten haben die Judenverfolgungen in Jekaterinoslaw am 4. August nachgelassen. Die Juden zeigten sich an diesem Tage wieder in der Stadt; sie hatten sich aus Furcht in den Wäldern verstreut. Der angerichtete Schaden beträgt mehrere hunderttausend Rubel. Die jüdischen und russischen Magazine, sowie die Vergnügungslokale sind noch geschlossen. — Die Arbeiter in Kriwoi-Rog, gegen 1000 Mann, wollten ihren Kameraden in Jekaterinoslaw zu Hilfe kommen, aber die Eisenbahnverwaltung verweigerte ihre Beförderung. Die Flößer auf der anderen Seite des Dniepr fingen die fliehenden Juden auf, beraubten und mißhandelten sie.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im August.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
9. Nachm. 2	745,0	SW lebhaft	bedeckt	+22,1
9. Abnds. 10	745,1	SW mäßig	trübe	+14,8
10. Morgs. 6	744,8	W mäßig	bedeckt	+14,5

[1]) Regenhöhe: 0,6 mm.
Am 9. Wärme-Maximum: +21°7 Cels.
" " Wärme-Minimum: +12°1 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. August Morgens 2,80 Meter.
" " 9. " Mittags 2,84 "
" " 10 " Morgens 2,90 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. August (Schluß-Course). Fortgesetzt feste Grundstimmung, namentlich für Bahnen und spekulative Banken. Franzosen auf Einnahme-Ausweise fest. Galizier höher.

Lond. Wechsel 20,505. Pariser do. 81,01. Wiener do. 171,25 K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. $113\frac{1}{2}$. K.-M.-Pr.-Anth. $126\frac{1}{2}$. Reichsanl. $102\frac{3}{16}$. Reichsbank $151\frac{1}{8}$. Darmstb. $158\frac{5}{8}$. Meining. Bk. $95\frac{5}{8}$. Oest.-ung. Bank 716,75. Kreditaktien $254\frac{1}{2}$. Silberrente 68. Papierrente $67\frac{7}{8}$. Goldrente $85\frac{1}{2}$. Ung. Goldrente $76\frac{1}{16}$. 1860er Loose $120\frac{7}{8}$, 1864er Loose 319,00. Ung. Staatsl. 227,00. do. Ostb.-Obl. II. $97\frac{1}{2}$ Böhm. Westbahn $263\frac{3}{8}$ Elisabethb. —. Nordwestbahn $172\frac{1}{4}$, Galizier $257\frac{1}{2}$. Franzosen $273\frac{5}{8}$. Lombarden 133. Italiener $91\frac{7}{8}$. 1877er Russen $92\frac{1}{2}$, 1880er Russen $73\frac{1}{2}$. II. Orientanl. $57\frac{1}{2}$. Zentr. Pacific $111\frac{1}{8}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. $57\frac{5}{8}$. Wiener Bankverein $90\frac{5}{8}$, 5% österreichische Papierrente —. Buschterader —. Egypter 73, Gotthardbahn 111.

Türken $11\frac{1}{2}$. Edison $121\frac{1}{2}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $254\frac{1}{4}$. Franzosen $272\frac{3}{4}$. Galizier $256\frac{7}{8}$, Lombarden $132\frac{7}{8}$, II. Orientanl. —, III. Orientanl. — Egypter $72\frac{11}{16}$, Gotthardbahn —.

Wien, 9. August. (Schluß-Course.) Fest.

Papierrente $78,92\frac{1}{2}$ Silberrente 79,70 Oesterr. Goldrente 99,70. 6-proz. ungarische Goldrente 119,85. 4-proz. ung. Goldrente $88,92\frac{1}{2}$. 5-proz. ungar. Papierrente 87,25. 1854er Loose 120,50. 1860er Loose 135,00 1864er Loose 170,50. Kreditloose 173,25 Ungar. Prämien 116,00. Kreditaktien 298,10 Franzosen 318,00. Lombarden 155,50. Galizier 298,25 Kasch.-Oderb. 145,75. Pardubitzer 150,00. Nordwestbahn 200,50 Elisabethbahn 225,75 Nordbahn 2667,50. Oesterr.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,00. Anglo-Austr. 111,00 Wiener Bankverein 106,50 Ungar. Kredit 298,00. Deutsche Plätze 58,30 Londoner Wechsel 119,70 Pariser do. 47,30, Amsterdamer do. 98,45 Napoleons 9,49. Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,30 Russische Banknoten 1,17. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,75 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 218,00, Tramway 223,80. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,65.

Florenz, 9. August. 5pCt. Italien. Rente 91,10, Gold 20,00.

Petersburg, 9. August. Wechsel auf London $23\frac{5}{8}$, II Orient-Anleihe $92\frac{5}{8}$, III. Orientanleihe $92\frac{5}{8}$. Privatdiskont — pCt

London, 9. August. Consols $100\frac{3}{16}$. Italien. 5prozentige Rente $89\frac{7}{8}$, Lombarden $13\frac{1}{4}$, 3proz. Lombarden alte $17\frac{7}{8}$. 3proz do. neue —, 5proz. Russen de 1871 $88\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 88 5proz. Russen de 1873 87, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{5}{8}$. $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Amerik. 104, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente — 4proz. Ungarische Goldrente $74\frac{5}{8}$, Oesterr. Goldrente 84 Spanier $59\frac{5}{8}$, Egypter $71\frac{1}{2}$, Ottomanbank $19\frac{5}{8}$, Preuß. 4proz. Consols 100. Matt.

Suez-Aktien 98.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,70. Wien 12,14. Paris 25,52. Petersburg 23.

Platzdiskont $3\frac{3}{4}$ pCt.

In die Bank flossen heute 40,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 8. August. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin $94\frac{1}{4}$, Wechsel auf London $4,83\frac{1}{2}$, Cable Transfers $4,88\frac{1}{4}$. Wechsel auf Paris $5,20\frac{5}{8}$, $3\frac{1}{2}$prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 $119\frac{7}{8}$. Erie-Bahn $33\frac{7}{8}$. Zentral-Pacific-Bonds $111\frac{3}{4}$. Newyork Zentralbahn-Aktien $115\frac{7}{8}$. Chicago- und North Western-Eisenbahn $144\frac{1}{2}$.

Geld leicht, für Regierungsbonds $1\frac{1}{2}$, für andere Sicherheiten $2\frac{1}{2}$ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 9. August. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,00, fremder loco 20,50, per November 21,20, per März 21,65. Roggen loco 14,25, per Novbr. 10,05, per März 16,40, Hafer loco 14,50. Rüböl loco 36,00. per Oktober 34,30, per Mai 34,30.

Bremen, 9 August. (Schlußbericht.) Petroleum fest. Standard white loco 7,55 bez., per September 7,60 bez., per Oktober 7,70 bez. u. Käfer, per November 7,80 bez. u. Käufer, per Dezember 7,90 bez. u. Käufer.

Hamburg, 9 August. (Getreidemarkt.) Weizen loco fest, auf Termine steig., per August 187,00 Br. 186,00 Gd., per September-Oktober 190,00 Br., 189,00 Gd. — Roggen loco fest, auf Termine steigend, per August 140,00 Br., 139,00 Gd., per September-Oktober 146,00 Br., 145,00 Gd. Hafer fest, Gerste still, Rüböl geschäftslos, loco 69,00, per Oktober 66,50. Spiritus still, per August 47 Br., per August-September 47 Br., per September-Oktober $46\frac{1}{2}$ Br., per Oktober-November $44\frac{1}{2}$ Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,65 Br., 7,55 Gd., per August 7,50 Gd., per September-Dezember — Gd. — Wetter: Regen.

Wien, 9. August. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 11,07 Gd., 11,12 Br., per Frühjahr 11,65 Gd., 11,70 Br. Roggen per September-Oktober 8,23 Gd., 8,28 Br., per Frühjahr 8,55 Gd., 8,60 Br. Hafer per Herbst 6,03 Gd., 7,08 Br., pr. Frühjahr 7,38 Gd., 7,43 Br. Mais pr. August-September 6,72 Gd., 6,77 Br.

Pest, 9. August. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Herbst 10,75 Gd., 10,77 Br., per Frühjahr 11,40 Gd., 11,42 Br. Hafer per Herbst 6,65 Gd., 6,70 Br. Mais per Mai-Juni 6,60 Gd., 6,62 Br. Kohlraps pr. August-September $16\frac{1}{2}$ à $16\frac{5}{8}$. Wetter: Schön.

Antwerpen, 9. August. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 19 bez., 19 Br., per Sept. $19\frac{1}{8}$ Br., per Oktober $19\frac{1}{4}$ Br., per September-Dezember $19\frac{5}{8}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 9. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen fest. Hafer fest. Gerste unverändert.

Antwerpen, 8. August. Wollauktion. Angeboten 2290 Ballen La Plata-Wollen, verkauft 1368 B. Preise unverändert.

Amsterdam, 9. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Novbr. 283. Roggen per Oktober 179, pr. März 183.

Amsterdam, 9. August. Bancazinn 57.

London, 9. August. An der Küste angeboten 15 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 9. August. Havannazucker Nr. 12 23 nominell.

Liverpool, 9. August. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische September-Lieferung $5\frac{41}{64}$, Oktober-Dezember-Lieferung $5\frac{9}{16}$, Dezember-Januar-Lieferung $5\frac{37}{64}$, Januar-Februar-Lieferung $5\frac{19}{32}$ d.

Newyork, 8. August. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $10\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans $9\frac{7}{8}$, Petroleum Standard white in Newyork $7\frac{5}{8}$ Gd., do. in Philadelphia $7\frac{5}{8}$ Gd., rohes Petroleum in Newyork $6\frac{3}{4}$, do. Pipe line Certifikates 1 D. 10 C. — Mehl 4 D. 15 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. $18\frac{1}{2}$ C., do. per August 1 D. $17\frac{1}{4}$ C. do. pr. September 1 D. $18\frac{7}{8}$ C., do. pr. Oktober 1 D. $21\frac{1}{4}$ C. Mais (New) — D. 63 C. Zucker (Fair refining Muscovades) $6\frac{5}{8}$. Kaffee (fair Rio- $9\frac{1}{4}$. Schmalz Marke (Wilcox) $9\frac{1}{16}$, do. Fairb. $9\frac{1}{4}$, do. Robe u. Brother 9. Speck $8\frac{5}{8}$. Getreidefracht nach Liverpool 4.

Marktpreise in Breslau am 9. August.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 50	19 50	18 20	17 80	16 50	14 50
dto gelber		18 80	17 80	17 20	15 80	14 50	13 80
Roggen		16 50	16 30	16 10	15 90	15 70	15 50
Gerste		15 —	14 50	14 —	13 —	12 50	12 —
Hafer		14 —	13 70	13 40	13 —	12 60	12 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Raps, fein 31,00, mittel 29,50, ord. 27,50.
Rübsen, Winterfrucht, feine 30,50, mittel 29,25, ord. 27,50 M.
Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,50—3,75—4,00—4,25—4,50 Mark pro 100 Kg. 6—7—7,50—8,00—8,50—9,00 Mark pro 2 Liter 0,12—0,14—0,15—0,16—0,17—0,18 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,40—3,60 M., Stroh, per Schock a 600 Klgr. 20,00—22,00 Mark.

Breslau, 9. August (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 2000 Pfund) höher. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per August 163,00 Br., per August-September 162,00 Br., per September-Oktober 159,50—160 bez. und Gd., per Oktober-November 160 Br. u. Gd., schles. 160,50 Br., per November-Dezember 160,00 bez. 1884 April-Mai 162 Br. — Weizen Gekündigt — Centner per August 192 Br. — Hafer. Gekündigt — Centner per August 130 Br., per September-Oktober 130 Br., per Oktober-November —. per November Dezember —. 1884 April-Mai —. — Raps Gekündigt — Centner per August —, per August-September 320 Br. — Rüböl matter Gekündigt — Centner. Loko 73, per August 68,50 Br., per August-September 68,50 Br., per September-Oktober 68,00 Br., per Oktober-November 68,00 Br., per November-Dezember 67,25 Br., per November-März — per Januar-Mai per April-Mai 69,50 Brief. — Spiritus, fester. Gekündigt — Liter. per August 56,80 Br., per August-September 56,30 Gd., per September-October 54 Gd., per Oktober-November 52,60 Gd., per November-Dezember 51,70 Gd. 1884 per Dezember-Januar 51,70 bez., per Januar-Februar —,—, per April-Mai 53 Br.

Zink: (per 50 Kilo) seit letzter Notiz, Hohenlohe-Marke per Kasse 14,50 bez.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, 9. August, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 14,50—18,20—20,60 Mark, gelber 14,50 bis 18,00 bis 19,00 M. feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen bei mäßigen Angebot unverändert, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 15,60—16,10—16,60 M., feinster über Notiz. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. netto 13,00—14,00 M., weiße 14,50—15,50 Mark. — Hafer behauptet, per 100 Kilogr. 11,90—12,90—13,60 bis 14,70 M., feinster über Notiz bezahlt. — Mais in ruhiger Haltung, 100 Kilogr. 13,50 bis 14,00 bis 14,50 M. — Erbsen schwache Zufuhr, per 100 Kilo 15,80 bis 17,00 bis 18,80 M., Viktoria- 19,00 bis 21,00 bis 22,00 Mk. — Bohnen behauptet, per 100 Kilo 19,20—20,50—22,00 M. — Lupinen schwach gefragt, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—10,00—10,80 Mark blaue 8,80 bis 9,50 bis 10,70 M. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50—14,50—15,50 Mark. — Oelsaaten preishaltend. — Schlaglein behauptet. — Winterraps per 100 Kilogramm 27,00—29,50—31,25 M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 28,00—29,00 bis 30,75 M. — Rapskuchen behaup., per 50 Kilogramm 7,60—7,80 Mark, fremde 7,20—7,60 M., per September-Oktober bis 7,80 Mark. — Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogramm 8,60—8,80 Mark, fremde 8,30—8,50 Mark, per September-Oktober bis 8,70 M. bez. — Kleesamen gefragt, per 50 Kilogramm 8,50—8,70 M., fremder 8,20—8,40 Mark., per September-Oktober bis 8,60 Mark. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogr. — Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig. — Mark. — Thymothee ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 9. August. [An der Börse.] Wetter: Nachts Regen, Mittags bewölkt. Temperatur + 16° R., Barometer 28,0. Wind: SW.

Weizen steigend, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 185 bis 200 M., geringer 166—180 M., per Juli — M. bez., per Juli-August — M. Gd., per August 202 M. Gd., per September-Oktober 200—204,5—204 M. bez., per Oktober-November 201—205,5 M. bez., per November-Dezember — M., per April-Mai 208,5 bis 210—209,5 M. bez. — Roggen steigend, per 1000 Kilogramm loko inländischer 150—154 M., geringer 144 bis 148 M., neuer 140—154 M. bez., per Juli —, per Juli-August — M. bez., per August 153 M. bez., per August-September 152,5—153,5 M. bez., per September-Oktober 152,5—155,5—155 M. bez., per Oktober-November 153,5 bis 156 M. bez., per November-Dezember 155—157 M. bez., per April-Mai 157—158,5 M. bez. — Gerste per 1000 Kilogr. loko neuer 120—135 M. nom. — Hafer per 1000 Kilogramm loko 140—155 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilogramm loko und succ. Lieferung 290—308 M., feuchter 270—280 M. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo loko und succ. Lieferung 290—306 M., per September-Oktober 310 M. bez., per Oktober-November — M. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 67 M. Br., per Juli — M. Br., per August 65 M. Br., per September-Oktober 64,5 M. bez., per Oktober-November 64,5 M. bez., per April-Mai 66,5 M. Br. — Spiritus schwach behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 57 M. bez., abgelaufene Anmeldungen 56,2 M. bez., per kurze Lieferung ohne Faß — M., per August und August-September 56,7—56,4—56,6 M. bez., per September 57 M. Br., und Gd., per September-Oktober 54,8 M. bez., per Oktober-November 53,5 M. bez., per November-Dezember 52,5 M. Br. u. Gd., per April-Mai 53,5 M. bez. — Angemeldet: — Ztr. Weizen, 7000 Ztr. Roggen, — Ztr. Rüböl, 30,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 202 M., Roggen 153 M., Rüböl 65 M., Spiritus 56,6 Mark. — Petroleum loko 8 M. tr. bez., Regulirungspreis 8 M. tr., alte Usanze 8,25 M. tr. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 9. August. Wind: W. Wetter: Trübe.

Die Hoffnung auf günstigeres Wetter hat sich nicht erfüllt. Heute ist es wieder trübe und feucht und von allen Seiten mehren sich die Klagen, daß die an und für sich gar nicht einmal reichliche Ernte beschädigt, zum Theil sogar unwiderbringlich verloren sei. Das allein hätte den hiesigen Markt nicht außer Fassung gebracht, solange die Kornkammern der Welt sich ruhig verhielten. Heute aber lagen allseitig so feste Berichte vor, daß der Verkehr ein lange nicht dagewesenes Animo an den Tag legte.

Loko-Weizen fest und höher. Termine waren so lebhaft gefragt und dabei so wenig angeboten, daß Kurse schon wesentlich höher einsetzten und ferner sprungweise in die Höhe gingen. Es lagen starke Acceptationen und umfangreiche Deckungsordres vor, so daß es zeitweilig schwer hielt, Offerten überhaupt herauszuheben. Der Fortschritt bezifferte sich schließlich auf 7—8 M.

Loko-Roggen hatte mäßigen Handel zu besseren Preisen. Der Terminverkehr läßt sich kurzweg mit „wild" bezeichnen. Die Klagen über unrettbar verlorene Ernten sind so vielfältig, daß man die Thatsache ein nationales Unglück nennen müßte. Unter lebhaften Umsätzen hat sich der Werth des Artikels etwa 5 M. gehoben und der Schluß blieb fest.

Loko-Hafer höher. Termine animirt, schließen 3—4 Mark theurer. Roggenmehl wesentlich höher. Mais besser. Rüböl, namentlich in späteren Sichten gefragt, stellte sich merklich theurer. Petroleum behauptet. Spiritus, in naher Lieferung durch die Kündigungen unter Druck gehalten, wurde auf spätere Termine merklich besser bezahlt und schloß durchgängig recht fest.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 155—215 Mark nach Qual., blauspitziger gelb. — ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 203 M., mit Geruch — ab Bahn bez., feiner bunter polnischer —, gelber —, mittelgelbe 202 ab Boden bez., per diesen Monat 203—205 bez., per August-September 203—206 bez., per September-Oktober 203,—205 bez., per Oktober — bez., per Oktober-November 204 bis 207 bez., per November-Dezember 206,5—208,5 bez., per April-Mai 1884 211—214 bez. — Gekündigt 6000 Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 150—171 nach Qualität, Lieferungsqualität 157 M., russischer und inländ. alter geringer — bez., do. guter 157—159, mittel 153—155 ab Kahn und Boden bez., inländ. feiner ab Boden und Kahn — bez., do. neuer guter 166—170' in einem Falle 173 ab Bahn bez., guter ab Boden und Bahn gestern — bez. trockener — ab Bahn bez., klammer — bez., feiner — ab Kahn bez., per diesen Monat 156—158,5 bez., per August-September 156,5 bis 159,75 bez., per September-Oktober 156,5—159,75 bez., per Oktober-November 157,5—160,75 bez., per November — bez., per November-Dezember 158,25—161,5 bez., per April-Mai 1884 161—163 bez. — Gekündigt 13,000 Zentner.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—170 nach Qualität, Lieferungsqualität 136,5 M., pomm. mittler 143—147 bez., do. guter 149 bis 153 bez., feiner 154—158 bez., schlesischer mittel. —, bez., do. guter 148—154 bez., do. feiner — bez., preußischer mittler 147—153 bez., do. guter 154—158 bez., do. feiner 158—162 bez., russischer — ab Kahn — bez., geringer — ab Bahn, schlesischer — bez., feiner — bez., per diesen Monat 137,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 139—140,5 bez., per Oktober-November 139,5—140,75 bez., per November-Dezember 140—141 bez., per April-Mai 145,5—146 bez. — Gekündigt 2000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 175—220, Futterwaare 160—170 M., per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Weizenmehl Nr. 00 28,50—26,50, Nr. 0 25,50—24,50, Nr. 0 u. 1 23,50—21,50. Roggenmehl Nr. 0 24,00—23,00, Nr. 0 u. 1 21,50 bis 20,50.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per August-September 21,40 bis 21,60 bez., per September-Oktober 21,45—21,65 bez., per Oktober-November 21,60—21,80 bez., per November-Dezember 21,60—21,95 bez. Gekündigt — Ztr.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — M., per diesen Monat 67 M., per September-Oktober 65,1 bis 65,36—65,2 bez., per Oktober-November 65,2—65,4—65,3 bez., per November-Dezember 65,2—65,4 bez., per Dezember-Januar 65,6 per April-Mai 67 bez. Gekündigt — Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko 24,3 per diesen Monat 24 M., per September-Oktober 24 bez., per Oktober-November 24,4 M., per November-Dezember 24,8 M. Gekündigt — Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58,5 bez., loko mit Faß — bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden —, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 57,7—57,3—57,5 bez., per August-September 57,7—57,3—57,5 bez., per September 57,5—57,7 bez., per September-Oktober 55,6—55,5 bez., per Oktober — bez., per Oktober-November 54,2—54,3 bez., per November — bez., per November-Dezember 53,2—53,4—53,5 bez., per Dezember — bez., per April-Mai 1884 54,3—54,5—54,4 bez., per April-Mai gestern — bez. Gek. 500,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 9. August. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in recht fester Haltung; die Course setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas höher ein und konnten sich bei wachsender Nachfrage auch weiterhin vielfach noch etwas bessern. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden, gleichfalls günstigen Tendenzmeldungen unterstützten die Festigkeit des hiesigen Platzes. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen etwas lebhafter und einige bevorzugte Ultimowerthe hatten recht gute Umsätze für sich.

Der Kapitalsmarkt wies festere Haltung für heimische solide Anlagen auf und fremde festen Zins tragende Papiere waren, der Haupttendenz entsprechend, zumeist recht fest.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren ziemlich fest und mäßig lebhaft.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien bei steigender Tendenz ziemlich lebhaft um; auch Franzosen waren höher und ziemlich belebt. Lombarden ruhig; andere österreichische Bahnen fester, besonders Galizier steigend und lebhaft.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als fester, Italiener als etwas anziehend, Ungarische Goldrente als behauptet zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds wiesen bei recht fester Haltung ruhiges Geschäft auf; Reichsanleihe etwas besser; inländische Eisenbahn-Prioritäten sehr ruhig; einige 4½prozentige Devisen mehr beachtet.

Bankaktien waren recht fest theilweise belebt und höher, wie namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche und Darmstädter Bank.

Industriepapiere waren fest und mäßig lebhaft; Montanwerthe vielfach höher; Laurahütte und Dortmunder Union St. Pr. etwas besser, Bochumer Bergwerk und Hagener Gußstahl erheblich höher.

Inländische Eisenbahnaktien waren ziemlich fest; Marienburg-Mlawka, Mecklenburgische, Ostpreußische Südbahn erschienen etwas höher.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,75 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,95 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,505 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,00 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	171,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	200,90 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,44 bzG
20-Francs-Stück	16,255 bz
Dollars pr. St.	4,20 G
Imperials pr. St.	16,77 G
Engl. Banknoten	20,51 bz
Französ. Banknot.	81,25 bzB
Oesterr. Banknot.	171,45 bz
Russ. Noten 100 R.	201,05 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,40 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,75 bzG
do. do.	4	102,10 G
Staats-Anleihe	4	101,30 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,60 bz
Kur- u. Neum. Schld.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,25 G
do. do.	4	101,40 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe		
Berliner	5	108,70 bz
do.	4½	104,30 G
do.	4	101,25 B
Landschaftl. Zentral	4	101,80 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,50 bz
do.	4	101,80 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,60 bzG
do.	4	101,60 bzG
Pommersche	3½	92,60 G
do.	4	102,00 B
do.	4½	103,25 G
Posensche neue	4	101,40 bz
Sächsische	4	101,50 B
Schlesische altland.	3½	94,25 G
do. Lit. A.	3½	94,50 G
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,60 G
do. do.	4	102,50 bzG
do. Neuldsch. II.	4	101,25 bz
do. do. II.	4½	101,00 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,25 G
Pommersche	4	101,20 B
Posensche	4	101,10 bz
Preußische	4	101,00 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 B
Sächsische	4	101,00 bzG
Schlesische	4	101,30 bz
Bayer. Anl. 1875	4	102,00 G
Brem. do. 1880	4	101,60 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,20 B
Sächs. do.	3	81,30 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,70 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	297,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,60 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,70 G
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,20 ebzG
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,25 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	117,80 B
do. do. II. Abth.	5	115,75 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,70 G
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 G
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	149,50 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	128,10 G
do. do.	7	119,80 G
Finnländ. Loose	—	48,80 bz
Italienische Rente	5	91,80 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,60 bzB
do. Papier-Rente	4½	67,70 bzB
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	68 a 10 e bzB
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	319,30 bz
do. Lott.-A. 1860	5	120,75 bzB
do. do. 1864	—	319,50 bz
Pester Stadt-Anl.	6	91,90 bz
do. do. kleine	6	91,90 bz
Poln. Pfandbriefe	5	63,25 bzB
do. Liquidat.	4	55,30 G
Rum. mittel	8	109,75 bzB
do. kleine	8	110,50 bz
do. St.-Obligat.	6	103,80 B
do. Staats-Obl.	5	98,40 bzG
Russ. Engl. Anl. 1822	5	
do. do. 1862	5	88,25 bz
do. do. kleine	5	88,25 bz
do. konf. Anl. 1871	5	88,40a50 bz
do. do. kleine	5	88,60 bz
do. do. 1872	5	88,40a50 bz
do. do. 1873	5	88,40a50 bz
do. Anleihe 1877	5	94,40 bz
do. do. 1880	4	73,40 ebzB
do. Orient-Anl. I.	5	57,50 ebzG
do. do. II.	5	57,75 bz
do. do. III.	5	57,60 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	85,00 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	136,90 bz
do. do. 1866	5	133,50 bzG
do. Boden-Kredit	5	86,70 bzG
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	78,00 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,80 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	43,50 bzG
Ung. Goldrente	6	102,75 bzG
do. do.	4	76,10 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	96,70 B
do. Papierrente	5	74,60 B
do. Loose	—	228,50 ebzB
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,25 G

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	109,10 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,75 G
do. V. do. 100	4	96,30 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,20 G
do. do. do.	4½	102,50 G
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 B
Nordd. Grund-K.	5	100,70 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,10 bzG
do. II. u. IV. rz. 110	5	106,00 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	100,90 bzB
do. II. rz. 110	4½	103,00 B
do. III. rz. 100	4½	99,70 bzG
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 G
do. rz. 115	4½	110,40 G
do. II. rz. 100	4	99,00 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,50 G
do. rz. 110	4½	109,75 G
do. rz. 100	4½	103,50 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bzG
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,75 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,25 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 G
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,50 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,00 G
do. do. rz. 110	4	98,60 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2¼	57,25 bzG
Altona-Kieler	9½	235,00 G
Berlin-Dresden	0	21,50 bzG
Berlin-Hamburg	19½	376,50 ebzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅗	117,75 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2½	67,50 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	34,00 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3¾	113,60 bz
Marnb.-Mlawka	6	105,75 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	209,75 bz
Münst.-Enschede	0	13,50 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	29,00 bzG
Obschl. A.C.D.E.	11½	270,90 G
do. (Lit. B. gar.)	11½	197,10 bzG
Oels-Gnesen	0	32,10 bz
Ostpr. Südbahn	4	127,70 bzG
Posen-Creuzb.	0	29,90 bz
R.-Oder-U. Bahn	8¾	191,60 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,60 bz
Tilsit-Insterburg	0	28,60 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,75 B
do. 2½ konv.	2¼	28,70 B
do.	0	21,00 B
Werra-Bahn	—	110,00 bzB
Albrechtsbahn	1½	33,75 bzG
Amst.-Rotterdam	—	150,60 bzB
Aussig-Teplitz	14⅗	263,40 bz
Baltisch (gar.)	—	54,20 bzG
Böh. Westb. (gar.)	7½	132,00 bzB
Dux-Bodenbach	7½	151,40 bz
Elis. Westb. (gar.)	—	97,20 bz
Franz Jos.	—	85,50 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	129,00 bz
Gotthardb. 95%	—	110,40 bz
Kasch.-Oderb.	—	63,10 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,00 bzG
Lüttich-Limburg	0	11,00 bzG
Oest. Fr. St. (St.-A.)	6⅗	
Oest. Ndwb.	4 3/20	345,90 bz
do. B. Elb. (L.-B.)	5	
Reichenb.-Pard.	—	64,00 bzB
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	125,50 G
Russ. Südb. (gar.)	—	59,80 B
Schweiz. Unionsb	—	45,80 bzG
do. Westbahn	—	17,70 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,20 bzG
Vorarlberg (gr.)	5	87,60 bzG
War.-W. p. S. i. M.	—	227,25 bz
Angerm.-Schw.	—	43,10 G
Berl. Dresd. St. P	—	51,00 bzB
Bresl.-Warsch „	2⅔	80,50 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	115,50 bzG
Marienb. Mlawka	5	118,50 bzG
Münst.-Enschede	—	29,00 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	101,75 bzG
Oberlausitzer „	—	77,50 bzG
Oels-Gnesen „	2	86,90 bzB
Ostpr. Südb. „	5	120,50 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	100,10 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	191,20 bzG
Saalbahn „	2⅝	94,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	99,80 G
Weimar-Gera „	—	63,75 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	150,00 bzB
do. do. B.	7½	149,40 bzB

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,20 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 B
do. VIII. Ser.	4½	102,90 bz
do. IX. Ser.	5	103,70 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,90 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,30 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 B
do. Lit. B.	4½	102,90 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,10 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 G
do. Lit. C. neue	4	101,00 G
do. Lit. D. neue	4½	103,40 B
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,90 bz
do. Lit. I.	4½	102,90 bz
do. Lit. K.	4½	102,90 bz
do. de 1876	5	103,30 G
do. de 1879	5	103,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,20 B
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,20 B
do. VII. Em.	4½	102,90 bz
Hl.-S.-G. St. A. B.	4½	103,00 G
do. Lit. C. g.	4½	103,00 G
Märk.-Pos. konv.	4½	103,25 B
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	103,30 bz
do. do. Lit. B.	4	100,90 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,60 G
do. do.	3	84,75 bzB
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,75 bz
do. do. 1875 1876	5	103,60 G
do. do. I. II. 1878	5	103,60 G
do. do. 1881	4	100,80 bzB
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,80 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,40 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,10 B
do. III. Ser.	4	101,50 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,75 G
do. Lit. C. u. D.	4	100,90 G
do. gar. Lit. E.	3½	95,00 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,00 G
do. Lit. G.	4½	103,00 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	102,80 G
do. Em. v. 1873	4	101,00 G
do. do. v. 1874	4½	102,80 G
do. do. v. 1879	4½	105,30 G
do. do. v. 1880	4½	103,75 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	94,00 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,80 G
Posen-Creuzburg	5	103,25 bzB
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 G
do. II. Serie	4½	103,50 B
Weimar-Geraer	4½	102,00 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,75 G
Aachen-Mastrichter	4	96,50 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,00 G
Donau-Dmpf. Gold	4	96,10 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,50 G
Gömör. Eisenb.-Pfb.	5	100,90 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 B
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,10 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,90 bz
do. 1869er gar.	5	86,90 bz
do. 1872er gar.	5	86,90 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,60 G
do. gar. II. Em.	5	84,80 G
do. gar. III. Em.	5	81,75 bzB
do. IV. Em.	5	80,80 bz
Oest.-F. S., alt g. St.	3	391,00 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	381,50 bzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,10 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,50 B
do. II. Em.	5	105,50 B
Oest. Nordwb., gar.	5	88,30 ebzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,00 ebzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	86,60 B
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	297,25 B
do. do. neue	3	297,75 G
do. Obligat. gar.	5	103,10 G
Theißbahn	5	87,20 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,40 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,00 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,60 bz
do. do. II. Em. gar.	5	97,90 ebzG
Vorarlberger gar.	5	89,60 B
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,70 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,70 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,60 bz
Brest-Grajewo	5	91,00 B
Chark.-Asow gar.	5	95,10 G
Chark.-Krement. g.	5	94,20 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,70 ebzB
Jelez-Orel gar.	5	95,00 bzB
Jelez-Woronesch g.	5	90,40 G
Koslow-Woronschg.	5	99,00 G
do. Obligationen	5	86,10 bz
Kursk-Charkow gar.	5	96,75 B
Kursk-Chark.-Asow	5	86,40 bz
Kursk-Kiew gar.	5	100,90 bz
do. kleine	5	100,90 bz
Losowo-Sewastopol	5	77,40 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,20 bz
Mosco-Smolensk g.	5	96,70 bzB
Orel-Griasy	5	84,50 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,75 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	93,60 bz
Rybinsk-Bologoye	5	85,00 bzG
do. II. Em.	5	73,90 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	96,10 bzG
Warschau-Teresp. g.	5	96,60 G
Warschau-Wiener II.	5	102,80 ebzG
do. III. Em.	5	102,00 G
do. VI. Em.	5	99,80 bz
Zarskoe-Selo	5	68,10 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	119,90 B
B. f. Sprit u. Prd.	5½	80,50 G
Berl. Kassenver.	10	abg 139,25 G
do. Handelsges.	0	78,10 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	97,20 bzG
Braunschw. Krdb.	6	107,00 B
do. Hypothek.	5	89,60 B
Bresl. Disk.-Bank	5¼	92,50 bzB
do. Wechslerb.	6⅔	104,90 G
Danziger Privb.	6⅔	115,25 G
Darmst. Bank	8¼	159,00 bzB
do. Zettelbank	5½	111,25 G
Deutsche Bank	10	154,00 ebzB
do. Effekt. Hahn	10	132,30 G
do. Genossensch.	7½	127,50 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,10 bzG
Diskonto-Komm.	10½	199,75 bz
Dresdener Bank	8	128,80 bz
Dortm. Bkv. 50%	5	100,50 B
Eff.-Maklbk. 50%	14	115,75 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	72,00 bzG
do. do. neue 40%	4	79,50 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,25 bzG
Landw. B. Berlin	0	93,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	168,00 bzG
Leipz. Disk.	7	107,00 G
Magd. Privatb.	6	119,00 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	97,10 G
Meininger Kredit	5½	95,25 G
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,60 G
Nat.-B. f. D. 50%	8½	100,20 bz
Niederlaus. Bank	6½	91,75 B
Nordd. Bank	5½	157,00 G
Nordd. Grundkb.	0	44,10 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	512,00 bz
Oldenb. Spar-B.	15	168,00 bz
Petersb. Dis.-B.	15	111,25 bz
Petersb. It. B.	12⅔	88,75 B
Pomm. Hyp.-Bk.	0	48,00 bzB
Posener Prov.	7½	121,25 B
Pos. Landw. B.	—	78,00 B
Pos. Sprit-Bank	—	81,75 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,00 bzB
Pr. Entr. Bd. 40%	8⅓	127,00 ebzB
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,90 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,75 B
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,50 bz
Reichsbank	7,5	151,80 bz
Rostocker Bank	—	100,50 G
Sächsische Bank	5⅔	123,25 B
Schaffh. B.-Ver.	4	94,50 bzG
Schles. Bank-B.	6	110,40 G
Südd. Bod.-Kred.	6½	134,40 bzG
B.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	76,90 bz
Weimar. Bk. konv.	5	94,75 bzG
Württ. Vereinsb.	7½	132,00 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	110,50 bzG
Donnersm.-H.	3½	73,50 bzG
Dortm. Union	—	34,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	100,10 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	108,00 B
Gelsenk. Bergw.	7	128,40 bz
Georg. Marienh.	—	86,50 B
do. Stamm-Pr.	—	93,25 B
Görl. Eisenbahnb.	—	147,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	193,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	143,25 bzG
Hib. u. Sham.	5½	109,00 bzG
Hörd. H.-B. konf.	—	103,50 G
Königin Marienh.	4½	78,90 B
Lauchhammer	—	45,10 G
Laurahütte	—	137,00 bz
Luise Tiefbau	—	55,00 bzB
Oberschl. E.-Bed.	3	78,00 bzG
Phönix Bergw.	—	97,50 bzG
do. do. Lit. B.	—	47,00 ebzB
Schering	12	160,75 G
Stolberger Zink	1	28,10 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	121,80 bz
Berl. Holz-Compt.	6½	99,00 G
do. Immob.-Ges.	4¾	87,00 G
do. Viehmarkt	0	
Berzelius Bgwk.	8	108,10 bz
Borussia, Bgwk.	3	160,00 bzG
Brauer. Königst.	—	49,10 bz
Bresl. Oelfabr.	4⅔	70,00 B
do. Straßenb.	5½	124,75 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	144,25 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	140,00 bzG
Egells Maschfbr.	0	1,70 bzG
do. do. Oblig.	—	89,75 G
Erdmannsd. Sp.	0	
Glauzig. Zuckerf.	—	98,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	101,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	145,00 G
Marienh. Kotz.	—	38,50 bzB
Masch. Wöhlert	—	1,00 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	32,00 bz
Pluto, Bergwerk	0	82,00 bzG
Redenhütte konf.	—	123,50 G
do. Oblig.	—	112,00 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	119,75 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	84,50 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen.